Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 32.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 53

№ 66. Mittwoch, 19. März 1930, abends. 83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Sparmaßnahmen.

gu. Wie auch die politische Einstellung des einzelnen ist, jeder wird der Ueberzeugung sein, in der Regierung und in den Parteien werde viel vom Sparen gesprochen, während tatsächlich von Einschränkungen, namentlich in der Verwaltung, keine Rede ist. Es ist ja bekannt, daß die Ausgaben der einzelnen Ministerien immer weiter steigen, daß das Personal, trotz angeblichen Abbaus immer weiter anschwillt und Bauten, Reisen, Spesen notwendig werden, die angesichts der Tatsache, daß wir arm sind, als Luxus erscheinen müssen. Die Nachtragsetats, die es freilich immer gegeben hat, weil plötzliche und unübersehbare Ausgaben eintreten können, zeigen nun nicht, daß Ausgaben gedeckt werden müssen, die unbedingt notwendig waren, sondern solche, die sich in den meisten Fällen hätten vermeiden lassen können. Schließlich gibt es in jedem Ministerium einen Dispositionsfonds, der in Notfällen herangezogen werden kann. Von diesen Fonds hört man wenig, weiß nicht, wohin die Gelder flossen, sondern sieht, daß alles, was nach der Etatsbewilligung an die Regierung herantrat und bewilligt werden mußte, in den Nachtragsetats erscheint. Es erscheinen aber in der Hauptsache Posten, die eine Ueberschreitung erkennen lassen, die nicht stattfinden soll. Das heißt, es werden nachträglich Beträge für Ausgaben gefordert, die anders verbucht werden mußten und die in beträchtlichem Ausmaß sich auf die tatsächliche Verwaltung beziehen. Es bleibt dem Reichstag nichts weiter übrig, als nun einmal gemachte Ausgaben zu bewilligen. Und wenn er auch in diesem Jahre damit drohen sollte, daß er Minister und Dezernenten für Ausgaben über den Etat hinaus verantwortlich machen müsse, so wird er doch nicht erreichen, daß seine Drohungen ernst genommen werden, so lange nicht bindende Beschlüsse vorliegen.

Im letzten Etat haben die Parteien bekanntlich die Balanzierung dadurch gesucht, daß sie Abstriche machten, die sich von vorn herein als undurchführbar erwiesen. Damit gaben sie den Ministern selbst freie Hand, über die bewilligten Summen hinaus zu disponieren. In diesen Fehler will man diesmal nicht mehr verfallen und verlangt, daß nur solche Streichungen erfolgen, die eine Einsparung auch tatsächlich gewährleisten. Aus diesem Grunde sieht sich der Reichswehrminister veranlaßt, seinen Etat, der um 19,4 Millionen im Vorjahre gekürzt wurde, in diesem Jahre um 9,8 Millionen zu erhöhen. Er sagt, Waffen, Munition, Heeresgeräte müßten angeschafft werden, Landesbefestigungen und Bauten sind notwendig. Und der Finanzminister hat bestätigt, daß die Forderung berechtigt ist. Ob die Parteien damit einverstanden sind, ist eine andere Frage. Wie wir hören, will man diesmal bei den Streichungen — und sie sollen gemacht werden — deutlicher verfahren, man will vorschreiben, was man gestrichen hat. Wenn also die Bauten abgelehnt werden, dürfen keine Bauten gemacht werden. Geschehe das trotzdem, so würde das den Uebergriff des Ministers sofort erkennen lassen.

Man braucht sich aber nicht auf den Heeresetat, obwohl der am meisten umstritten ist, beschränken. Der Sparkommissar ist am Werke und sucht solche Posten, die als Verschwendung angesehen werden können, in allen Ministerien. Leider zeigt sich aber, daß der Sparkommissar selbst durchaus nicht auf Sparsamkeit sieht, denn was man neuerdings erfährt, scheint doch zu beweisen, daß auch Herr Dr. Saemisch die Sparaktion dadurch sicherstellen will, daß er beträchtliche Beträge bewilligt, die selbst der Finanzminister beanstanden muß. Es ist immerhin ein seltener Fall, daß der Sparkommissar den Finanzminister, und umgekehrt der Finanzminister den Sparkommissar korrigieren muß. Dr. Saemisch prüft auch die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und hat, da er selbstverständlich nicht allein alles „prüfen" kann, sich in dem früheren Ministerialdirektor Bail eine Hilfe gesucht. Dieser aber, der als Aufsichtsrat des vom Staate sanierten Schichau-Unternehmens eine Jahreseinnahme von 25 000 Mark bezieht, also für den Posten, den er aus Verärgerung aufgab, schon entschädigt ist, da er ja wohl noch Pension erhalten dürfte, soll für die Prüfung der Reichsanstalt nach der Zusage des Herrn Dr. Saemisch monatlich 1500 Mark erhalten. Dagegen hat sich Moldenhauer gewandt, aber erfahren müssen, daß der Betrag einmal zugesagt sei und daran nichts geändert werden könne. Man sollte meinen, gerade der Sparkommissar werde auf äußerste Sparsamkeit sehen. Das ist aber, wie dieser Fall beweist, nicht so. Und wenn man schon bei Herrn Saemisch die Großzügigkeit feststellen kann, darf es nicht verwundern, wenn andere Stellen aus dem Vollen wirtschaften. Die Finanzminister haben einen schweren Stand und plagen sich um kleine Beträge für soziale Ausgaben, die sitzen und rechnen und lehnen Forderungen ab, die nicht im Etat enthalten sind und die in ihrer Winzigkeit, gemessen an den Milliarden des Etats, reichen Segen gestiftet hätten. Sie denken aber, und andere Stellen lenken anders. Sie sind großzügiger und bewilligen, sobald sie über den Kopf des Finanzministers hinaus bewilligen können.

Und wenn man bei den Etatsberatungen geharnischte Reden halten sollte, wenn wieder einmal äußerste Sparsamkeit gepredigt wird, erreicht wird nichts, da das System nicht geändert wird. Der Begriff zu sparen, müßte mit größerem Nachdruck in alle Köpfe gehämmert werden die über Ausgaben zu bestimmen haben. Die Linke sieht mit Großmut darüber hinweg, wenn größere Ausgaben für soziale Ausgaben gemacht werden, die Rechte, sobald im Ministerium für Landwirtschaft, im Reichswehrministerium die bewilligte Grenze überschritten wird. Und da diese Großzügigkeit auch in den Parteien Entschuldigung findet, ist es erklärlich, wenn wir immer wieder erfahren müssen, daß z. B. das reiche England weit weniger an Spesen für Ministerreisen und Delegationen auszusetzen pflegt. Bei uns wird weiter ein Aufwand getrieben, der sich nicht rechtfertigen läßt. Aber keine Zeichen lassen sich deuten, daß es wirklich besser wird. Man spart weiter an den falschen Stellen, deshalb sehen wir die Etatsnöte und die reichlich hohen Nachtragsetats.

Ein Tag der Abstimmungen im Reichstag.

Das Republikschutzgesetz endgültig angenommen. — Keine Aussetzung der Verkündung.

vdz. Berlin, am 18. März, 3 Uhr.

Auf der Tagesordnung der Dienstag-Sitzung standen die Abstimmungen in **dritter Beratung** zum

Republikschutzgesetz.

Präsident Löbe teilte mit, daß von den Deutschnationalen und den Kommunisten die Aussetzung der Verkündung des Gesetzes beantragt worden ist.

Abg. **Dittmann** (Soz.) beantragte daraufhin, das Gesetz für dringlich zu erklären.

§ 6, der die Beschimpfung der Republik, der Flaggen, der Regierungsmitglieder usw. mit Strafe bedroht, wurde nach Ablehnung aller Aenderungsanträge in namentlicher Abstimmung mit 265 gegen 151 Stimmen angenommen. — § 10, der die Länder unter bestimmten Voraussetzungen zur Auflösung von Vereinen ermächtigt, wurde mit 266 gegen 148 Stimmen angenommen. — Alle anderen Bestimmungen des Gesetzes wurden gleichfalls in der Fassung der zweiten Beratung angenommen.

Die **namentliche Schlußabstimmung** ergab die **Annahme des Gesetzes mit 265 gegen 150 Stimmen.** Für das Gesetz haben nur die Regierungsparteien gestimmt. Das Abstimmungsresultat wurde von den Kommunisten mit lauten Pfuirufen aufgenommen. Durch Auszählung wurde festgestellt, ob ein Drittel der anwesenden Abgeordneten für die von den Deutschnationalen und den Kommunisten beantragte Aussetzung der Verkündung des Gesetzes ist. Für die Aussetzung stimmten Deutschnationale, Nat.-Soz., Christl.-Nationalen u. Kommunisten. Die Wirtschaftspartei blieb der Abstimmung fern. Nur der Abg. Lucke (W.P.) stimmte mit ja. — Präsident Löbe teilt mit, daß 120 Abgeordnete für 255 gegen die Aussetzung gestimmt haben, daß also das für den Aussetzungsbeschluß erforderliche Drittel nicht erreicht ist. Damit ist der sozialdemokratische Dringlichkeitsantrag gegenstandslos geworden.

Hierauf wurde das

Reichsministergesetz

in der namentlichen Schlußabstimmung mit 340 gegen 70 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen **angenommen.** Damit ist, wie Präsident Löbe feststellt, die für verfassungsändernde Gesetze erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht.

Der Vorschlag des Präsidenten, heute noch den Antrag der Regierungsparteien zu beraten, der den öffentlichen Anschlag der Kundgebung des Reichspräsidenten zum Youngplan fordert, scheiterte am Widerspruch der Rechten.

Um 4½ Uhr vertagte sich das Haus auf Mittwoch 11 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Zoll- und Steuervorlagen und der Antrag auf öffentlichen Anschlag der Reichspräsidenten-Kundgebung.

Der Nachtragsetat für 1929.

vdz. Berlin. Der **Haushaltsausschuß des Reichstags** setzte die Beratungen über den **Nachtragshaushalt 1929 des Reichsarbeitsministeriums** fort. Nach der „Lex Brüning" können aus der Lohnsteuer 50 Millionen Mark für die Invalidenversicherung entnommen werden. Dementgegen beschloß der Reichsrat, daß ca. 22½ Millionen Reichsmark, die aus anderer Quelle als Reichsbeitrag für Steigerungsbeiträge zusätzlich der Invalidenversicherung zufließen sollten, auf die vorher genannten 50 Millionen Mark angerechnet werden sollen, sodaß der **Invalidenversicherung diese zusätzlichen 22½ Millionen Reichsmark weniger zugute kommen würden.**

Hiergegen wenden sich die **Sozialdemokraten** mit einem Antrag, der verlangt, daß **dieser Beschluß des Reichsrats wieder rückgängig** gemacht wird und daß **nicht nur die 50 Millionen Mark** der Lohnsteuer (Lex Brüning), sondern **auch die 22½ Millionen Reichsmark** Steigerungsbeträge der Invalidenversicherung zugute kommen sollen.

Abg. **Erfing** (Ztr.) wies darauf hin, daß durch die Anträge der Sozialdemokraten eine neue Lage geschaffen sei. Die Zentrumspartei stehe zur Lex Brüning. **Ehe man über die Anträge der Sozialdemokratie abstimmen könne, müsse festgestellt werden, welchen Standpunkt das Kabinett einnehme.**

Bei dem Ratstitel des Mehrbedarfs von 30 Millionen Mark für die Krisenfürsorge fragte der Berichterstatter unter Bezugnahme auf eine Rede des Reichsfinanzministers Moldenhauer in Hamburg, ob die Pläne des Kabinetts auf eine weitere Einschränkung der Arbeitslosenversicherung hinzielten.

Reichsarbeitsminister Wissell erklärte demgegenüber: der Reichsfinanzminister Moldenhauer hat in Hamburg nicht als Finanzminister, sondern als Privatperson gesprochen, denn sonst hätte er sich vorher mit dem Ressortminister in Verbindung gesetzt. Die Vorlage des Kabinetts geht nach einer anderen Richtung, als es in dieser Rede zum Ausdruck gekommen ist. Wenn in dieser Rede, wie auch bei den zahlreichen Vorschlägen für eine Umorganisation der Arbeitslosenversicherung, von organisatorischem Umbau die Rede ist, so habe ich die Notwendigkeit solchen Umbaues noch nicht gespürt. Bei manchen Kritiken über die Arbeitslosenversicherung scheint mir doch die erforderliche Sachkunde vollständig zu fehlen.

Die Weiterberatung der mit der Arbeitslosenversicherung zusammenhängenden Etatsposten wurde alsdann vertagt, damit die Möglichkeit gegeben werde, auch den Reichsfinanzminister zur Besprechung dieser Punkte einzuladen. Der übrige Nachtragsetat des Reichsarbeitsministeriums wurde genehmigt.

Alsdann wurde aus dem Nachtragsetat des Auswärtigen Amts ein Posten von 500 000 Reichsmark Mehrbedarf bewilligt, der für die Förderung des deutschen Nachrichtenwesens im Ausland benötigt wird, desgleichen die Beratung des Nachtragshaushalts für Versorgung und Ruhegehälter.

Reichsarbeitsminister Wissell bedauerte dabei, daß auf dem Gebiete der Kapitalabfindung nicht mehr geschehen könne.

Der Ausschuß vertagte sich auf Mittwoch.

Das deutsch-polnische Liquidationsabkommen vom Reichspräsidenten unterzeichnet.

* Berlin. Der Reichspräsident hat am Dienstag das deutsch-polnische Liquidationsabkommen enthaltende **„Gesetz über die Abkommen zur Regelung von Fragen des Teiles X des Vertrags von Versailles" unterschrieben und** bei dieser Gelegenheit an den Reichskanzler ein Schreiben, dessen Wortlaut wir noch bekanntgeben werden, gerichtet.

Um die Sanierung der Arbeitslosenversicherung.

d. Berlin. Wie wir erfahren, finden in diesen Tagen ausgedehnte Beratungen des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung statt, die natürlich dem Ziele dienen, eine Verminderung der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung durch innere Reformen herbeizuführen. Ein Abschluß dieser Verhandlungen ist einstweilen noch nicht erreicht, und auch die Beratungen innerhalb der Regierungsparteien über die Deckung des verbleibenden Hundertmillionendefizits sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Man hat sich wohl über einige untergeordnete Punkte geeinigt, dagegen bestehen die Schwierigkeiten in den Hauptfragen — Beitragserhöhung oder nicht, Zuschußpflicht des Reiches — in unverminderter Schärfe fort.

Minister gegen Minister.

gu. Berlin. Bekanntlich hat der **Reichsfinanzminister Moldenhauer** im Ostasiatischen Verein zu Hamburg eine Rede gehalten, in der er feststellte, daß die **Organisation der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung beträchtliche Fehler aufweise.** Er hat den organisatorischen Umbau der Arbeitslosenversicherung gefordert. So lange ging die Sozialdemokratie mit ihm und brachte ihm Vertrauen entgegen, jetzt hat sie zum Angriff gegen ihn angesetzt und Moldenhauer hat erklärt, es handelte sich nicht um eine Ministeräußerung, sondern um **persönliche Ansichten.** Das will aber **Reichsarbeitsminister Wissell,** der sich so für die Belange seines Ressorts einsetzt, nicht gefallen lassen und er hat sich nicht gescheut, die Privatäußerungen Moldenhauers entschieden abzulehnen. Wie der Streit zu Ende getragen wird, ist nicht zu übersehen. Das eine aber ist sicher, daß Moldenhauer bei den Beratungen der Regierung seine Privatansicht von seiner Ministeransicht nicht trennen wird und daß er die Auffassung vertreten dürfte, die sich in der Deutschen Volkspartei findet, daß an der Arbeitslosenversicherung viel zu ändern sei. Diese Auffassung, die so lange Streit der Parteien war, kann also auch in der Regierung zu erheblichen Differenzen führen und die bisherige Einmütigkeit der Regierung erheblich untergraben.

SLUB
Wir führen Wissen.